



Ordnungsamt

06.09.2018

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Vechtel

Telefon: 492 32 80

Vechtel@stadt-muenster.de

Betrifft

Tempo 30 km/h vor schützenswerten Einrichtungen im Stadtgebiet Münster

Beratungsfolge

18.09.2018 Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E- Bericht
Government

04.10.2018 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Woh- Bericht
nen

Bericht:

1. Ausgangslage

Die Stadt Münster hat bei der Anordnung von Geschwindigkeitsregelungen verbindliche bundesgesetzliche Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten. So ist es seit Mai 2017 durch Veröffentlichung der Verwaltungsvorschriften zur StVO vorgegeben, unter welchen Voraussetzungen auch präventiv Tempo 30 km/h an Hauptverkehrsstraßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) angeordnet werden soll. Innerhalb geschlossener Ortschaften soll im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern die Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h beschränkt werden. Zusätzliche Voraussetzung hierfür ist u.a., dass die Einrichtung über einen direkten Zugang zur Straße verfügt oder im Nahbereich der Einrichtung starker Ziel- und Quellverkehr vorhanden ist.

Bis zu dieser Neuregelung war eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h nur erlaubt, sofern eine besondere Unfall-/Gefahrenlage für den jeweiligen Streckenabschnitt vorlag.

Mit dem Antrag A-R/0046/2017 „Höchstgeschwindigkeit reduzieren: Für mehr Sicherheit im Straßenverkehr vor Kitas, Schulen und Krankenhäusern“ der SPD-Ratsfraktion vom 28.06.2017 wurde die Verwaltung um Prüfung und Bericht gebeten, wo im Stadtgebiet aufgrund der Neuregelung der StVO auf Hauptverkehrsstraßen Tempo 30 km/h angeordnet werden kann.

2. Umsetzung (Bearbeitungsstand: 01.08.2018)

Insgesamt liegen inzwischen 23 politische Anträge und Anregungen von Bürgern/-innen sowie Vereinen zu Geschwindigkeitsreduzierungen auf 30 km/h im Bereich von

Schulen, Kitas, Altenheimen und Krankenhäusern vor. Ein Großteil dieser Anträge und Anregungen betrifft die Außenstadtteile von Münster und nicht die Innenstadt.

Für die Verwaltung handelte es sich um einen sehr umfangreichen gesamtstädtischen Prüfauftrag, der nur systematisch zu bewältigen war. Hierbei wurden alle Anträge und Anregungen, bei denen die Voraussetzungen gesichert vorlagen und deren bauliche/technische Umsetzung vergleichsweise einfach erfolgen konnte, vorgezogen. Die Umsetzung erfolgte zügig nach Abschluss der Prüfungen und zwar stadtbezirksweise, möglichst en bloc.

Aufgrund dieser Vorgehensweise konnte bereits in kurzer Zeit für 19 Streckenabschnitte im Bereich von schutzbedürftigen Einrichtungen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet und umgesetzt werden. Größtenteils handelt es sich hierbei um Streckenabschnitte im Bereich von Schulen und Kitas.

Die Geschwindigkeitsreduzierungen sollen nach den Verwaltungsvorschriften zur StVO nur für die Betriebszeiten der Einrichtungen gelten. So gilt beispielsweise für Streckenabschnitte an Schulen die Geschwindigkeitsreduzierung im Regelfall montags bis freitags von 7 bis 20 Uhr und an Kitas montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr. Die Beschilderung erfolgt jeweils mit einem Zusatzzeichen „Schule“ oder „Kindergarten“, um so für mehr Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern/-innen zu sorgen.

In Einzelfällen konnten Anträge noch nicht abschließend bearbeitet werden. Dies liegt daran, dass dort die Prüfungen aufgrund von Ampelanlagen (Lichtsignalanlagen) umfangreicher ausfallen. Darüber hinaus sind Stellungnahmen der Feuerwehr und Stadtwerke für Strecken des Vorbehaltsnetzes einzuholen. Mit den Ergebnissen ist im Laufe des Jahres 2019 zu rechnen. Den zuständigen Gremien, insbesondere den Bezirksvertretungen, werden die Ergebnisse rechtzeitig mitgeteilt.

Die Prüfergebnisse zu den einzelnen Anträgen und Anregungen können der **Anlage 1** entnommen werden. Der Antrag der SPD-Fraktion A-R/0046/2017 ist damit erledigt. Eine zusammenfassende grafische Darstellung ist als Stadtplan der **Anlage 2** zu entnehmen (Stand: 01.08.2018).

3. Bewertung/Ausblick

Von den insgesamt 23 gestellten Anträgen und Anregungen zu Tempo 30 km/h vor schützenswerten Einrichtungen konnten bereits 19 Streckenabschnitte bearbeitet und umgesetzt werden (Stand: 01.08.2018). Die angeordneten Strecken liegen überwiegend außerhalb der Innenstadt.

Von Geschwindigkeitsänderungen aus Anlass des Lärmschutzes sind Hauptverkehrsstraßen der Innenstadt betroffen. Tempo 30 km/h soll auf der Basis des Lärmaktionsplanes mit Wirkung zum 01.02.2019 angeordnet werden. Über die Umsetzung von Tempo 30 km/h aus Lärmschutzgründen wird den parlamentarischen Gremien im Rahmen der Vorlage V/0725/2018 durch das federführende Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit berichtet. Die Ergebnisse für die Anordnung von Tempo 30 km/h aufgrund des Lärmaktionsplanes werden berücksichtigt, so dass Doppelarbeit vermieden wird.

i.V.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen